



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

27.11.2015

## **Niederschrift**

über die 5. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 17.11.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Rolf Franzen

#### Ausschussmitglieder

Anne Bauer

Evelyne Cleemann

(bis 18.15 Uhr)

Judith Dahlhauser

Bernhard Düker

Klaus Fuhrmann

Gerhard Hemmer

Hannelore Krauskopf

(bis 18.50 Uhr)

Maren Müller

Christina Rauch

(bis 17.35 Uhr)

Dr. Dietmar Runge

Carola Schmidt-Sternheimer

Bernhard Schneider

Hans Vonhof

#### Protokollführung

Ulrich Kopf

-

Maria Goos-Hoefer

Birgit Heintz

Edith Schaeffer-Klopf

## 5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015

### T a g e s o r d n u n g

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Zuschuss 2015 an die "Lebenshilfe Zweibrücken e.V."  
Vorlage: 50/0337/2015
- 2 Zuschuss 2015 an den Frauennotruf Zweibrücken  
Vorlage: 50/0338/2015
- 3 Bericht Jobcenter (Bericht in der Sitzung)

## **5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

## 5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015

### I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                      **Zuschuss 2015 an die "Lebenshilfe Zweibrücken e.V."**  
**(öffentlich)**                      **Vorlage: 50/0337/2015**

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, der Lebenshilfe Zweibrücken e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für das Kalenderjahr 2015 zu bewilligen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 muss der Verein einen Verwendungsnachweis vorlegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Zuschuss 2015 an den Frauennotruf Zweibrücken**  
**Vorlage: 50/0338/2015**

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem Frauennotruf e.V. Zweibrücken einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für das Haushaltsjahr 2015 zu bewilligen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 muss der Verein wieder Angaben über die Verwendung der Mittel machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015

### **Punkt 3: Bericht Jobcenter (Bericht in der Sitzung)** **(öffentlich)**

Die Leiterin des Jobcenters Zweibrücken, Frau Schaeffer-Klopf, berichtet anhand einer ausführlichen Tischvorlage über die Planungen zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters Zweibrücken für das Jahr 2016.

Die Einschätzung des Arbeitsmarktes ist die Grundlage für die Ausrichtung des Jobcenters. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, da die Risiken des regionalen Arbeitsmarktes sich im Voraus nicht abschließend beurteilen lassen.

Weniger Neuansiedlungen sowie ein geringerer Beschäftigungsaufbau bei den großen Betrieben, verbunden mit einem schwächeren Wachstum, können die Prognose stark beeinflussen.

Weitere Probleme sind ein hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen und der öffentliche Nahverkehr (hierzu s. unten).

Der bereits jetzt hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen wird sich durch die Anerkennung von Flüchtlingen im Laufe des kommenden Jahres weiterhin erhöhen, da sie nach ihrer Anerkennung Leistungen nach Hartz IV bekommen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch II.

Die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs sind unzureichend, so dass eine Vermittlung in den Städten im Umkreis von Zweibrücken schwer bzw. nicht erfolgen kann. Schwierigkeiten würde es auch schon beim Industriegebiet Flughafen für Arbeitssuchende geben, da sie ohne Führerschein zu Frühschichtzeiten kaum eine Arbeit aufnehmen könnten. Eine Finanzierung des Führerscheins auf Darlehensbasis kann seitens des Jobcenters nicht erfolgen. Eine Ausnahme ist nur zulässig in einer Maßnahme welche gemeinsam mit einer beruflichen Qualifizierung oder einer berufspraktischen Weiterbildung verbunden ist.

Zur Personalsituation führt Frau Schaeffer-Klopf aus, dass ein zusätzlicher Mitarbeiter genehmigt wurde zur Bearbeitung der Fälle von anerkannten Flüchtlingen sowie zur Integration. Sprachkurse sind gemäß SGB II nicht förderungsfähig und können daher vom Jobcenter nicht durchgeführt werden. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Migration, welches in Zweibrücken mit der VHS als Träger zusammenarbeitet.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schaeffer-Klopf für ihre umfangreichen Ausführungen und hebt die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Jobcenter hervor.

## 5. Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Rolf Franzen

Der Schriftführer

---

Ulrich Kopf